

Beitragsordnung des DJK SV Poseidon Duisburg 1921 e.V.

| | |
|---|-------|
| ohne Bädernutzung oder Teilnahme an einer Sportgruppe | |
| Förderbeitrag | 50 € |
| Nutzung der Vereinsbäder (Badespaß ohne Teilnahme in Trainingsgruppen) | |
| Freibad Wolfssee | |
| Erwachsene ab 18 Jahre | 75 € |
| Erwachsene ermäßigt/Jugend 12 – 17 Jahre | 65 € |
| Kinder bis 11 Jahre | 50 € |
| Hallenbad Neuenkamp | |
| Erwachsene ab 18 Jahre | 120 € |
| Erwachsene ermäßigt/Jugend 12 – 17 Jahre | 90 € |
| Kinder bis 11 Jahre | 85 € |
| Kombination beider Bäder | |
| Erwachsene ab 18 Jahre | 170 € |
| Erwachsene ermäßigt/Jugend 12 – 17 Jahre | 110 € |
| Kinder bis 11 Jahre | 95 € |
| Sportgruppen | |
| inklusive Nutzung beider Bäder in den öffentlichen Schwimmzeiten | |
| Erwachsene ab 18 Jahre (Sportbetrieb) | 190 € |
| Schüler, Studenten, Auszubildende und ermäßigt Erwachsene (nur Breitensport) | 160 € |
| Jugend 12-17 Jahre | 125 € |
| Kind bis 11 Jahre | 110 € |
| Die Gebühren des Deutschen Schwimm-Verbands betragen zur Zeit: | |
| DSV-Gebühr Lizenzbeantragung (einmalig) | 10 € |
| + Jahreslizenz Wasserball | 18 € |
| + Jahreslizenz Schwimmen | 15 € |
| Diese Gebühren sind von aktiven Sportlern zusätzlich zum Beitrag zu zahlen und werden mit den Beiträgen des jeweiligen Jahres abgebucht. Im Antragsjahr für die Erstlizenzierung ist der Betrag für die Lizenzgebühr in bar zu entrichten. | |

Frank Skrube

Frank Skrube
1. Vorsitzender

Heidi Fraeßdorf

Heidi Fraeßdorf
Finanzen und Buchhaltung

Burghard von Enckevort

Burghard von Enckevort
Sportliche Leitung



Herausgeber: DJK SV Poseidon
Duisburg 1921 e.V.

V.i.S.d.P.G.: Frank Skrube

Redaktion:
Dagmar Draheim

Stand: 01.01.2015

D.D.



Beitragsordnung

DJK SV Poseidon Duisburg 1921 e.V.
Paul-Rücker-Str. 33 - 47059 Duisburg

Tel.: 02 03 - 31 03 11
Fax: 02 03 - 31 03 12

Mail: hallenbad@poseidon-duisburg.de
Internet: www.poseidon-duisburg.de

Stand: 01.01.2015

Beitragsordnung des DJK SV Poseidon Duisburg 1921 e.V.

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge und bei Eintritt in den Verein kann eine Aufnahmegebühr erhoben werden.

Aktive Wettkampfsportler zahlen die durch das Lizenzsystem des DSV entstehenden persönlichen Kosten. Als aktiver Sportler gilt, wer im laufenden Kalenderjahr eine Jahreslizenz benötigt.

1. Zahlungsmodalitäten:

Der Komplettbeitrag und die Gebühren werden **Anfang März** aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung abgebucht.

Im Falle des Beitrages für die Mitgliedschaft „Freibad Wolfssee“ wird der komplette Beitrag Anfang März per Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht. Im Eintrittsjahr ist eine Barzahlung des kompletten Beitrages Freibad Wolfssee vorgesehen. In den Folgejahren wird der Jahresbeitrag in voller Höhe von Ihrem Konto abgebucht. Gleiches gilt für den Förderbeitrag.

Mitglieder können für alle anderen ganzjährigen Angebote zur Mitgliedschaft einen Antrag auf halbjährliche Zahlung stellen. In dem Fall ist der Beitrag zum 15. März und zum 15. September unaufgefordert (wir schlagen vor, einen Dauerauftrag einzurichten) zu bezahlen. Die Rechnung wird im Januar über die gesamte Beitragssumme + Gebühren erstellt. Lizenzgebühren sind in dem Fall mit der 1. Zahlung zu überweisen.

2. Bei einem Eintritt während des Kalenderjahres wird für Leistungen, die ganzjährig angeboten werden, ein quartalsweise anteiliger Beitrag erhoben.

Ausnahme: Der Beitrag für das Freibad Wolfssee wird bei einem Eintritt im laufenden Kalenderjahr als voller Jahresbeitrag berechnet.

Der Beitrag und die evtl. Aufnahmegebühr werden im Eintrittsjahr innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung von dem Konto des Mitglieds abgebucht. Sollte der Einzug abgewiesen werden oder sollte das Mitglied dem Einzug widersprechen, behält sich der Verein den Ausschluss vom Sportbetrieb und der Nutzung der Bäder vor.

3. Anmeldungen erfolgen in Form eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der vom Vorstand genehmigt werden muss. Abmeldungen zur Mitgliedschaft haben schriftlich zu erfolgen. Es gilt gemäß Satzung eine **Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende**, wobei die Mitgliedschaft ein Jahr Bestand haben muss.

4. Sobald ein Mitglied (älter als 17 Jahre) seine Ausbildung bzw. das Studium beendet, erfolgt im Folgejahr automatisch der Übergang in eine normale Mitgliedschaft als Erwachsener, es sei denn, die Mitgliedschaft wird fristgerecht gekündigt.

5. Bei vorübergehender Abwesenheit von Duisburg kann ein „Ruhens“ der Mitgliedschaft beim Vorstand beantragt werden. Für die Zeit der ruhenden Mitgliedschaft zahlt das Mitglied keine Beiträge hat allerdings auch keine Rechte, und auch keinen Anspruch auf Leistungen wie Nutzung der Sportstätten oder Teilnahme an Vereinsangeboten. Anträge müssen der Geschäftsstelle schriftlich bis zum 30. November für das Folgejahr vorliegen. Die ruhende Mitgliedschaft wird immer nur

Beitragsordnung des DJK SV Poseidon Duisburg 1921 e.V.

für 1 Jahr genehmigt und muss im Folgejahr unaufgefordert bis zum 30. November neu beantragt werden.

6. Die **Beitragssätze** entnehmen Sie bitte der **Seite 4**.

Für den Ersatz verlorener Beitragsmarken oder Mitgliedsausweise ist eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro zu zahlen. Die Geschäftsstelle stellt Ihnen dann Ersatz aus.

7. **Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:**

- Schüler, Studenten, Azubis und Wehrdienst-Leistende zahlen bei entsprechendem Nachweis, der bis zum 15. Dezember unaufgefordert in der Geschäftsstelle abgegeben werden muss, den ermäßigten Beitrag. Dies gilt für alle Mitglieder ab einem Alter von 18 Jahren.
- Mitglieder werden bis zu einem Alter von maximal 25 Jahren in den Familienhöchstbeitrag von zurzeit 400 Euro eingerechnet. Mitglieder ab 18 Jahre haben unaufgefordert bis zum 15. Dezember ihre Nachweise (Ausbildung, Schule, Studium) zu erbringen, da sonst kein Anspruch auf den Familienhöchstbeitrag besteht. Für diese Mitglieder würde, falls sie nicht ihre Mitgliedschaft fristgerecht kündigen, ein Erwachsenenbeitrag in voller Höhe berechnet werden.
- In sozialen Härtefällen kann jederzeit auf Antrag eine Beitragsermäßigung gewährt werden. Im Falle einer Verlängerung ist der Antrag auf Vergünstigung unaufgefordert bis 30. November für die Beitragsberechnung des Folgejahres in jedem Kalenderjahr wieder neu zu stellen.
- Wenn ein Schwerbehindertenausweis (ab 50 %) vorliegt, kann im Falle der Mitgliedschaft zur Bädernutzung und ab 2015 auch die Mitgliedschaft im Breitensport die Eingruppierung in die niedrige Gruppe erfolgen. Diese Möglichkeit geben wir nicht bei den Teilnehmern im Sportbetrieb.

Ein Wechsel zwischen den verschiedenen Beitragsgruppen ist immer nur zum jeweiligen Ende des Kalenderjahres möglich, wenn der Geschäftsstelle eine entsprechende Mitteilung über die Zuordnung bis zum 30. September vorliegt.

In allen Fällen müssen Anträge auf Beitragsermäßigungen fristgerecht erfolgen. Verspätete Anträge oder zu spät eingereichte Nachweise werden nicht berücksichtigt.

Die Mitgliederversammlung vom 5. Oktober 2010 hat die Beitragsordnung in vorliegender Version beschlossen. Sie tritt für Neumitglieder mit sofortiger Wirkung in Kraft. Für bestehende Mitgliedschaften gelten die Beitragsgruppen ab dem 1. Januar 2011. **In der Mitgliederversammlung vom 04.04.2014 wurden neue Beitragssätze ab 01.01.2015 beschlossen. Diese finden Sie auf Seite 4 in Klammern eingefügt.**